



Protokollauszug vom

15. April 2019

GGR-Nr. 2018.76

Volksinitiative «Obertor: Boden behalten - Winterthur gestalten» / Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2019 beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die Kommunale Volksinitiative «Obertor: Boden behalten - Winterthur gestalten» gültig ist.
2. Die Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird mit 32:21 Stimmen abgelehnt und der Volksabstimmung zur Verwerfung empfohlen.
3. Der Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird folgender Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung mit 30:23 Stimmen zur Annahme empfohlen:
«Das Areal des Projektperimeters der seinerzeitigen Testplanung ObertorPlus bleibt im Eigentum der Stadt. Es ist im Rahmen einer Gesamtplanung einer gemischten Nutzung zuzuführen, die das Leben der Altstadt vielfältig bereichert. Bestehende Nutzungen benachbarter Areale sind zu berücksichtigen und soweit wie möglich zu stärken. Von den künftig zur Verfügung stehenden Geschossflächen soll beidseitig verteilt mindestens ein Drittel des gesamten Perimeters nach dem Prinzip der Kostenmiete für eine gewerbliche oder kulturell-ideelle Vermietung sowie eine Vermietung für Start-ups und subsidiär für Wohnnutzungen garantiert werden. Der öffentliche Raum zwischen Obertor und Badgasse ist für die Bevölkerung zu öffnen, durchgängig und attraktiv zu gestalten. Wohnnutzungen sind nicht ausgeschlossen, sollen diesfalls jedoch insbesondere auch Familien oder dem Mehrgenerationenwohnen offenstehen. Die einzelnen Parzellen sind nach dem Grundsatz der geringen Eingriffstiefe und aus dem Bestand heraus zu entwickeln. Mittels eines geeigneten Verfahrens und einem öffentlichen Gestaltungsplan des Parlamentes sind die Qualität des öffentlichen Freiraumes und die gesetzlich notwendigen Inhalte zu sichern (Umsetzungsvorlage nach Art. 28 Abs. 1 Ziffer 19 Gemeindeordnung).»
4. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, findet keine Volksabstimmung statt und der Stadtrat arbeitet zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage aus, die dem Gegenvorschlag entspricht.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bernhard', is centered within a light gray rectangular box.

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Stadtkanzlei, Bezirksrat.